

Antragsteller:

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Satz 1
der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Elz
-Straßenverkehrsbehörde-
Rathausstraße 39

65604 Elz

Fax: 06431/9575-89

Ich/Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten
Lage- und Verkehrszeichenplanes
 gem. beigefügtem
Regelplan innerorts außerorts
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend näher bezeichneten
Maßnahmen

	Verantwortlicher:	Telefon:		
Straßen- bezeichnung				
Ort der Sperrung	65604 Elz			
Dauer der Sperrung	vom bis			
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> für den Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise/ geringe Einengung	<input type="checkbox"/> für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich
Grund der Sperrung				
Umleitung/Anlieger- verkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über			
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	Regelplan:			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten Trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
